



Standard XPersonenstand - Version 1.5.1 -

Verbindliche Handlungsanweisungen

Stand: 04. August 2014¹

Mit diesem Dokument werden verbindliche Handlungsanweisungen für die Implementierung des Standards XPersonenstand 1.5.1 festgelegt, die von den Herstellern von Personenstandsverfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind.

Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier ausgeführten Anweisungen der 01.05.2014 – also das Wirksamkeitsdatum von XPersonenstand 1.5.1 – als verbindliches Produktionsdatum.

¹ Änderungen sind blau markiert.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Organisatorische Abläufe und Aufbau.....	3
3 Das Informationsmodell.....	3
4 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern.....	4
5 Datenübermittlungen an Verzeichnisse des Standesamts I in Berlin.....	4
6 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Meldebehörden.....	4
7 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Finanzbehörden.....	4
8 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Statistischen Ämtern	5
9 Datenübermittlungen von Standesämtern an das Zentrale Testamentsregister	5
10 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden	6
11 Datenübermittlungen im Zusammenhang mit Anzeigen.....	6
12 Derzeit noch nicht modellierte Datenübermittlungen zu weiteren	
Kommunikationspartnern.....	6
13 Administrative Nachrichten.....	6
Anhänge	
A Glossar.....	7
B OSCI-Transport-Profil für XPersonenstand	7
C DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	7
D Codelisten.....	7
E Übersicht über die XPersonenstand-Nachrichten.....	7
F Eingebundene externe Modelle.....	7
G Verwendung von Complex Types in Nachrichten	7

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument entsprechen den Kapitelnummern der Spezifikation von XPersonenstand 1.5.1.

1 Einleitung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2 Organisatorische Abläufe und Aufbau

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3 Das Informationsmodell

Die Dokumentation zu 3.5.6.2 name (PersonName) im Datentyp Identifikation.Registereintrag wird im zweiten Absatz wie folgt korrigiert:

“Sofern nur der Geburtsname und kein davon abweichender Familienname (z.B. ein Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname) existiert, wird der Geburtsname im Element Familienname übermittelt. Gibt es zu dem Geburtsnamen einen abweichenden Familiennamen, wird der Geburtsname im Element Geburtsname und der Familienname im Element Familienname übermittelt.“

Für die Übermittlung der Datenelemente „geburtsdatum“ in den Datentypen

Statistik.Kind
Statistik.Mutter
Statistik.Partner
Statistik.Vater
Statistik.Verstorbener

wird folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Ist der Tag unbekannt und der Monat und das Jahr bekannt, wird als Tag 28 übermittelt.
2. Sind der Monat und der Tag unbekannt, wird der 28. Juni übermittelt.

Die Fundstelle der betroffenen Datentypen/Elemente in der Spezifikation XPersonenstand kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<u>Datentypen/Elemente</u>	<u>Kapitel</u>
Statistik.Kind	3.4.2.1
Statistik.Mutter	3.4.3.2
Statistik.Vater	3.4.4.2
Statistik.Partner	3.4.6.2
Statistik.Verstorbener	3.4.7.3

4 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern

Mitteilung eines Sterbefalls zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftseintrag des Verstorbenen

Die Nachrichten *stA2StA.Sterbefall.014020* und *stA2StA.Sterbefall.014021* sind nicht an das Register für die letzte aufgelöste Ehe oder Lebenspartnerschaft zu senden.

5 Datenübermittlungen an Verzeichnisse des Standesamts I in Berlin

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

6 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Meldebehörden

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

7 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Finanzbehörden

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

8 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Statistischen Ämtern

Die Adressierung der Nachrichten von den Standesämtern an die Statistik erfolgt bundesweit ab dem 01.01.2014 an eine zentrale Stelle. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in München wird alle Nachrichten der Statistik entgegennehmen.

Für die Übermittlung der Datenelemente „geburtsdatum“ in den Datentypen

StA2Stat.Kind
StA2Stat.Mutter
StA2Stat.Partner
StA2Stat.Verstorbener

wird folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Ist der Tag unbekannt und der Monat und das Jahr bekannt, wird als Tag 28 übermittelt.
2. Sind der Monat und der Tag unbekannt, wird der 28. Juni übermittelt.

Die Fundstelle der betroffenen Datentypen/Elemente in der Spezifikation XPersonenstand kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Datentypen/Elemente	Kapitel
StA2Stat.Kind	8.4.2.3.1 (Pflichtfeld)
StA2Stat.Mutter	8.4.2.1.2
StA2Stat.Partner	8.4.2.4.2 (Pflichtfeld)
StA2Stat.Verstorbener	8.4.2.2.3

~~Für die Mitteilung der Vollständigkeit der Registereintragsnummern (Monats- und Jahresabschluss) StA2Stat.Abschluss.055010 in Abschnitt 8.9.1 der Spezifikation XPersonenstand gilt folgendes:~~

- ~~1. In der Liste der verwendeten Nummern (8.9.1.1.6 eintragsnummer) wird nur die kleinste und die größte verwendete Eintragsnummer mitgeteilt.~~
- ~~2. In der Liste der fehlenden Nummern (8.9.1.1.7 eintragsnummerNichtVorhanden) werden bei der monatlichen Mitteilung alle bisher nicht vergebenen Nummern aufgeführt. Erst in der jährlichen Mitteilung handelt es sich um die endgültig nicht verfügbaren Nummern.~~
- ~~3. Die jährliche Mitteilung wird erst erstellt, wenn der Jahrgang im elektronischen Register abgeschlossen ist. Dies ist bis Ende Januar des Folgejahres zu erledigen.~~

9 Datenübermittlungen von Standesämtern an das Zentrale Testamentsregister

Die Dokumentation zum Feld „tod“ (9.9.1.1.2) wird um folgenden **detaillierteren** Hinweis ergänzt:

„Bei einem Tod im Ausland wird ggf. im Geburts-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister fortgeführt. In diesen Fällen wird hier der Registereintrag mitgeteilt, in dem die Fortführung stattgefunden hat.“

In einer Berichtigungsmitteilung zu einer Sterbefallmitteilung an das Zentrale Testamentsregister (ZTR) ist zur Identifikation des Datensatzes im ZTR die Registernummer des Sterbefalls in dem Element **registereintragsidentifikation (Registereintrag)** gemäß 9.4.1.1.2 der Spezifikation XPersonenstand mitzuteilen. Bei einem Tod im Ausland wird der Sterbefall ggf. im Geburts-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister fortgeführt. In diesen Fällen wird hier der Registereintrag mitgeteilt, in dem die Berichtigung stattgefunden hat.

10 Datenübermittlungen zwischen Landesämtern und Ausländerbehörden

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

11 Datenübermittlungen im Zusammenhang mit Anzeigen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

12 Derzeit noch nicht modellierte Datenübermittlungen zu weiteren Kommunikationspartnern

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

13 Administrative Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

Anhänge

A Glossar

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

B OSCI-Transport-Profil für XPersonenstand

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

C DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

Hinweis zur WSDL-Datei [xpersonenstand151StA2StASuche.wsdl](#) in Tabelle C-1

„Der Dienst für die Suchnachrichten ist für diese Version nicht zu nutzen, da die technischen Voraussetzungen noch nicht vorliegen.“

D Codelisten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

E Übersicht über die XPersonenstand-Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

F Eingebundene externe Modelle

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

G Verwendung von Complex Types in Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...